



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Fachhochschule Wiener Neustadt für
Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.**
Nachkontrolle
Bericht 12 | 2016

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im August 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Fachhochschule Wiener Neustadt
für Wirtschaft und Technik
Gesellschaft m.b.H.,
Nachkontrolle**

Bericht 12/2016

Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H., Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Beteiligung des Landes NÖ	3
4. Aufsichtsrat	4
5. Geschäftsführung	5
6. Prokuristen	8
7. Organisation	9
8. Internes Kontrollsystem	10
9. Strategie	11
10. Beratungsleistungen	11
11. Abschlussprüfung	12
12. Mietverträge	13
13. FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH	14
14. FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH, Wien	16
15. Jahresabschlüsse – FH Wiener Neustadt	19
16. Ertragslage	20
17. Entwicklung der Jahresergebnisse	21
18. Personalentwicklung und -verwaltung	22
19. Förderung durch das Land NÖ	24
20. Kooperation Rudolfinerhaus	25
21. FH-Studiengänge	25

Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H., Nachkontrolle

Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 8/2013 „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.“ ergab, dass den 31 Empfehlungen aus diesem Bericht zu rund 82 Prozent entsprochen wurde, wobei 21 ganz bzw. größtenteils, sieben teilweise und zwei Empfehlungen nicht umgesetzt wurden.

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H., an der das Land NÖ seit dem Jahr 1998 mit 26 Prozent beteiligt war, erreichte damit organisatorische und finanzielle Verbesserungen. Das Land NÖ wirkte durch seine Anteilsrechte in den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) auf die Umsetzung der Empfehlungen hin.

Die organisatorischen Verbesserungen betrafen den Aufsichtsrat (Vertretung des Landes NÖ, Geschäftsordnung des Aufsichtsrats), die Geschäftsführung (Vertretungsrechte, Geschäftsordnung der Geschäftsführung, Vermeidung von problematischen Doppelvertretungen und Interessenskollisionen), die Neugestaltung der Prokuren sowie das interne Regelwerk und Kontrollsystem. Die Neugestaltung des Regelwerks umfasste auch das Personalwesen.

Mit dem Management- und Organisationshandbuch, dem Strategie und Marketingkonzept 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung verfügte die Fachhochschule Wiener Neustadt über zweckmäßige Steuerungs- und Unternehmenskonzepte. Für Instandhaltungskosten wurde seit 2012 eine bilanzielle Vorsorge von insgesamt vier Millionen Euro gebildet. Die zusätzlichen Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014 erhöhten deren Aussagekraft.

Wie im Vorbericht empfohlen, wurden nun vor der Vergabe von Aufträgen Vergleichsangebote eingeholt und ein Kostenvergleich zur Eigen- und Fremdreinigung durchgeführt, aus dem sich jedoch keine Einsparungen ergaben.

Finanzielle Verbesserungen erbrachten die erwirtschafteten Jahresüberschüsse. Da mehr geförderte Studienplätze besetzt wurden, konnte die Bundes- bzw. die Landesförderung bei den technischen Studiengängen um neun bzw. sechs Prozentpunkte um insgesamt rund 777.000 Euro besser ausgeschöpft werden als im Jahr 2012.

Die Wirtschaftlichkeit des in Kooperation mit der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH geführten Fachhochschul-Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ konnte durch die Einführung von jährlichen Pauschalbeträgen für Supportleistungen ab 2015 und von Studiengebühren ab dem Wintersemester 2016 erhöht werden.

Auch die Beteiligung der Fachhochschule Wiener Neustadt an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH entwickelte sich nach der Überschuldung im Jahr 2011 positiv. Die Gesellschaft leistete Rückzahlungen zu den damals gewährten Gesellschafterdarlehen. Nach der Übernahme aller Geschäftsanteile ab 1. April 2015 sollte die Fachhochschule Wiener Neustadt den zugesagten Wirtschafts- und Amortisationsplan einfordern bzw. erstellen.

Die empfohlene Evaluierung der Beteiligung des Landes NÖ an der Fachhochschule Wiener Neustadt erfolgte nicht. Die NÖ Landesregierung plante 26 Prozent an den vom Land NÖ geförderten Fachhochschulen zu erwerben. Wegen der heterogenen Daten fehlten der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 weiterhin Kennzahlen zur Personalplanung und zum Personalwesen für Vergleiche mit anderen Fachhochschulen.

Der angestrebte Folgerahmenplan für den Ende 2014 ausgelaufenen „Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich“ lag noch nicht vor. Daher wurden die Förderverträge mit der Fachhochschule Wiener Neustadt in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nur befristet auf ein Jahr abgeschlossen.

Nicht erreicht wurden die empfohlene Anpassung des Syndikatsvertrags zwischen der Fachhochschule Wiener Neustadt und ihrer Forschungstochter FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH, der angestrebte Abschluss einer Vereinbarung mit Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H über die allfällige Rückzahlung der von der Fachhochschule geleisteten Gesellschafterzuschüsse und der Kostenersatz für den bei der Fachhochschule angestellten, mittlerweile ausgeschiedenen Geschäftsführer der FOTEC.

Die Empfehlung zur Vergütung der Geschäftsführung sollte im Dienstvertrag für den Nachfolger der mit Februar 2016 ausgeschiedenen Geschäftsführerin berücksichtigt werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 2016 zu, die teilweise noch offenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen bzw. in der FH Wiener Neustadt auf eine Umsetzung hinzuwirken und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen. Die FH Wiener Neustadt verzichtete auf eine gesonderte Stellungnahme.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 31 Empfehlungen aus dem Bericht 8/2013, Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. (kurz FH Wiener Neustadt), den der NÖ Landtag am 23. Jänner 2014 zur Kenntnis genommen hatte.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Bericht (Vorbericht) zu informieren, den der Landesrechnungshof in Erfüllung des Prüfungsauftrags des NÖ Rechnungshofausschusses vom 12. April 2012 verfasst hatte.

Der Landesrechnungshof stellte die Ergebnisse aus dem Vorbericht (Bericht 8/2013 über die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H) mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar, auf den das Land NÖ durch seine Anteilsrechte in den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) hinwirken konnte.

Die geprüften Stellen, FH Wiener Neustadt und Abteilung Wissenschaft und Forschung K3, haben von den 31 Empfehlungen aus dem Vorbericht 21 Empfehlungen ganz bzw. größtenteils, sieben teilweise und zwei nicht umgesetzt. Eine Empfehlung wertete der Landesrechnungshof aufgrund geänderter Gegebenheiten nicht. Daraus ergab sich ein Umsetzungsgrad von rund 82 Prozent, wobei die ganz bzw. größtenteils umgesetzten Ergebnisse mit 1, die teilweise umgesetzten Ergebnisse mit 0,5 und die offen gebliebenen Ergebnisse mit 0 bewertet wurden.

Die FH Wiener Neustadt setzte die an sie gerichteten 26 Empfehlungen zu rund 84 Prozent um. Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 erreichte einen Umsetzungsgrad von 70 Prozent. Dabei war zu berücksichtigen, dass drei Empfehlungen nur gemeinsam mit Vertragspartnern umzusetzen waren.

Für die Fachhochschulen war seit 1. Mai 2013 Landesrätin Mag. Barbara Schwarz zuständig, davor war das Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Die Nachkontrolle ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Die „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hatte im Jahr 1994 ihren Betrieb aufgenommen und galt ab 1. Oktober 2009 steuerlich als gemeinnützig. Die Fachhochschule zählte zum Stichtag 15. November 2014 mit 3.344 Studierenden an den fünf Fakultäten Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sicherheit und Sport weiterhin zu den fünf größten Fachhochschulen Österreichs.

Tabelle 1: FH Wiener Neustadt		
	Studienjahr 2010/2011	Studienjahr 2013/2014
Studierende	2.879	3.344
Studiengänge	23	31
Lehrgänge	4	4
Mitarbeiter in Köpfen	290	312
Bilanzsumme	15,7 Millionen Euro	23,9 Millionen Euro
Gesamterträge	27,9 Millionen Euro	31,9 Millionen Euro
Jahresüberschuss	2,4 Millionen Euro	4,0 Millionen Euro *)
Stammkapital	364.000 Euro	364.000 Euro
Beteiligungen	2	2

*) davon 1,5 Millionen Euro aus der Auflösung von Rückstellungen

Die FH Wiener Neustadt verfügte über Standorte in Wiener Neustadt, Wieselburg und Tulln und mit der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH über eine Forschungstochter, an der sie 90 Prozent des Stammkapitals hielt. Außerdem war die FH Wiener Neustadt mit 26 Prozent am Stammkapital der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH in Wien beteiligt und – nach der Übernahme der gesamten Anteile – ab 1. April 2015 deren Alleineigentümerin.

3. Beteiligung des Landes NÖ

Die Beteiligung des Landes NÖ an der FH Wiener Neustadt bestand seit dem Jahr 1998 mit dem Ziel, die Position der Fachhochschule gegenüber Bund, Sponsoren und vergleichbaren Institutionen zu festigen, die Reputation der FH Wiener Neustadt zu nutzen und dem Land NÖ einen Einfluss zu sichern. Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit dem Jahr 1998 verändert hatten, wurde die Beteiligung nicht evaluiert.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 1** daher folgende Empfehlung:

„Die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist zu evaluieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Zielsetzungen der Beteiligung und deren Umsetzungsmöglichkeiten in den Organen der Gesellschaft zu evaluieren. Den Zeitrahmen dafür hatten die Vorbereitungen zu Neuverhandlungen der bis 31. Dezember 2014 geltenden Fördervereinbarungen mit den drei NÖ Fachhochschulen gebildet.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass nunmehr eine Beteiligung von 26 Prozent an den drei – mit Landesmitteln geförderten – NÖ Fachhochschulen angestrebt wurde, um einen angemessenen Einfluss ausüben zu können. An einem Folgerahmenplan für den Ende 2014 ausgelaufenen „Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich“ wurde gearbeitet. Dieser bildete die Grundlage für die Fördervereinbarungen der NÖ Fachhochschulen.

Die zugesagte Evaluierung der Beteiligung des Landes NÖ an der FH Wiener Neustadt und die von der NÖ Landesregierung angeführten neuen Fördervereinbarungen der drei NÖ Fachhochschulen lagen jedoch noch nicht vor.

Die Entscheidung über die Landesbeteiligungen an den NÖ Fachhochschulen und der neue Rahmenplan sollten laut Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 bis Ende 2016 vorliegen. Aufgrund der Vorarbeiten wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Evaluierung der Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Fachhochschule Wiener Neustadt wird ausgeschrieben und soll im Herbst 2016 vorliegen. Im Zuge dessen soll auch ein Vergleich der Situation in den Bundesländern objektiv erörtert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. Aufsichtsrat

Der Vorbericht befasste sich auch mit den Gesellschaftsorganen – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung – der FH Wiener Neustadt, die nicht auf Gewinn ausgerichtet war.

In **Ergebnis 2** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Ein vom Gesellschafter Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied soll nur durch ein anderes vom Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied vertreten werden.“

Für das Land NÖ bestellte Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat nicht mehr persönlich ausüben können, sind durch eine andere geeignete Person abzulösen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, den beiden Empfehlungen zu folgen.

Der Landesrechnungshof konnte bei der Durchsicht der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen (von 25. Juni 2012 bis 6. Juli 2015) nachvollziehen, dass bei allen Sitzungen jedenfalls eines der zwei vom Land NÖ entsandten Mitglieder anwesend war. Ein vom Land NÖ entsandtes Mitglied fehlte bei etwa 30 Prozent der Sitzungen, wurde jedoch ab dem Jahr 2013 wie empfohlen durch das andere vom Land NÖ entsandte Aufsichtsratsmitglied vertreten.

Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat lag nicht vor. Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 3** daher folgende Empfehlung:

„Der Aufsichtsrat der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in der Stellungnahme zugesagt, dass ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Aufsichtsrat am 14. Oktober 2013 die „Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft & Technik GesmbH“ beschlossen hatte.

5. Geschäftsführung

Die FH Wiener Neustadt hatte zwei Geschäftsführer, deren Vertretungsrecht jedoch nicht – wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen – von der Generalversammlung geregelt war.

In **Ergebnis 4** wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Generalversammlung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat das Vertretungsrecht der Geschäftsführer zu regeln.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die FH Wiener Neustadt derzeit durch eine Geschäftsführerin vertreten und das Land NÖ eine an diese Gegebenheiten angepasste Regelung des Vertretungsrechts in der Generalversammlung anregen wird.

Dazu stellte der Landesrechnungshof nun fest, dass einer der beiden Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt im Jahr 2012 ausgeschieden war und nicht mehr nachbesetzt wurde. Ein zweiter Geschäftsführer war im Gesellschaftsvertrag auch nicht zwingend erforderlich.

Die Vertretung für die verbliebene Geschäftsführerin der FH Wiener Neustadt wurde durch die Generalversammlung geregelt.

Da die von der NÖ Landesregierung zugesagte und an die bestehenden Gegebenheiten angepasste Regelung des Vertretungsrechts in der Generalversammlung getroffen wurde, wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als umgesetzt.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aus dem Jahr 2000 war neu zu fassen und in Bezug auf Aufgaben und Verantwortungen der Geschäftsführung sowie allfälliger Doppelvertretungen und Interessenskollisionen zu ergänzen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 5** daher folgende Empfehlung:

„Die Aufgaben und Verantwortungen der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung neu zu fassen, wobei Regelungen für allfällige Doppelvertretungen und Interessenskollisionen zu treffen sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die FH Wiener Neustadt derzeit durch eine Geschäftsführerin vertreten und das Land NÖ eine an diese Gegebenheiten angepasste Geschäftsordnung der Geschäftsführung in der Generalversammlung anregen werde.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt weiterhin nur ein Mitglied hatte, das keine Funktion in der Tochtergesellschaft FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ausübte. Der nunmehrige Geschäftsführer der FOTEC stand in keinem Dienstverhältnis zur FH Wiener Neustadt, war jedoch für diese als Prokurist im Firmenbuch eingetragen.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher aufgrund der geänderten Gegebenheiten nicht.

Der Ende Oktober 2012 ausgeschiedene Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt hatte auch die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft FOTEC ausgeübt, wofür die FOTEC jedoch keinen Kostenersatz leistete.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 6** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sollte von der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH einen angemessenen Kostenersatz für den Geschäftsführer verlangen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Anregung im Rahmen zukünftiger Vertragsgestaltungen berücksichtigt wird.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die FH Wiener Neustadt von ihrer Forschungstochter nachträglich keinen Kostenersatz für den Ende Oktober 2012 ausgeschiedenen Geschäftsführer verlangt hatte. Der nunmehrige Geschäftsführer der FOTEC verursachte der FH Wiener Neustadt keine Kosten, weil er in keinem Dienstverhältnis zur Fachhochschule stand und als Prokurist der FH Wiener Neustadt keine Vergütung erhielt.

Der Landesrechnungshof ging davon aus, dass die Anregung im Rahmen zukünftiger Vertragsgestaltungen berücksichtigt wird.

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung bot keine Anreize, Mehrleistungen für die stets zuerkannten Erfolgsprämien zu erbringen, weil dafür in den Arbeitsprogrammen keine Kriterien festgelegt waren.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 7** daher folgende Empfehlung:

„Das Vergütungssystem der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist im Sinn der Bundes-Vertragsschablonenverordnung bzw. des Public Corporate Governance Kodex weiter zu entwickeln.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass Adaptierungsmöglichkeiten des bestehenden Dienstvertrags der Geschäftsführung geprüft und den entscheidungsbefugten Gremien vorgelegt werden.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, wurde der mit Februar 2016 befristete Dienstvertrag der Einzelgeschäftsführerin nicht geändert, die Arbeitsprogramme enthielten jedoch messbare, erfolgsabhängige Kriterien für die Zuerkennung der Prämien.

Die Ausschreibung für die Neubesetzung der Geschäftsführung erfolgte unter dem Hinweis auf das Stellenbesetzungsgesetz und unter Beiziehung eines Personalberatungsunternehmens. Im Jänner 2016 lag noch kein Geschäftsführervertrag vor, der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung aufgrund der Vorarbeiten jedoch als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Nachbesetzung der Geschäftsführungsfunktion ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es zeigte sich, dass die Empfehlungen im Bericht 2013 im Zuge der aktuellen Ausschreibung und in den letzten Arbeitsprogrammen berücksichtigt wurden. Entsprechende Vorlagen wurden bereits durch einen Arbeitsrechtsjuristen erstellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Prokuristen

Da die Stelle eines Prokuristen vakant war, konnten bestimmte Vertretungsfälle nicht mehr abgedeckt werden. Bei einem der vier Prokuristen der FH Wiener Neustadt konnten Interessenkollisionen entstehen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 8** daher folgende Empfehlung:

„Der Bedarf an Prokuristen für den Standort Wiener Neustadt ist neu festzulegen. Bei der Bestellung von Prokuristen sind mögliche Interessenkollisionen zu vermeiden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass angesichts der Einzelgeschäftsführung auf eine Neugestaltung der Prokura hingewirkt wird.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die Anzahl der Prokuristen von vier auf fünf erhöht und weiterhin je eine Prokura für die Standorte Tulln bzw. Wieselburg eingerichtet wurde. Neu waren ein Prokurist, der bei Abwesenheit der Geschäftsführerin gemeinsam mit einem anderen Prokuristen Vertretungshandlungen vornehmen konnte, und die Prokura für den Geschäftsführer der FOTEC.

Der Geschäftsführer der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. behielt seine Prokura für die FH Wiener Neustadt, die er nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer ausüben konnte.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die FH Wiener Neustadt nur mehr über einen Geschäftsführer verfügte und weiterhin Interessenkollisionen auftreten konnten. Er empfahl, die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit dieser Prokura zu hinterfragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aufgrund der sich aus dem abgeschlossenen Strategieprozess der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ergebenden neuen Organisationsstruktur wird auch die Gliederung der Vertretungsstruktur im Rahmen der Prokura nach Standorten und Geschäftsfeldern neu bewertet und hinsichtlich einer Vermeidung zukünftiger Interessenkollisionen angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Organisation

Die FH Wiener Neustadt arbeitete an einem Management- bzw. Organisationshandbuch. Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 9** dazu folgende Empfehlung:

„Das Management- bzw. Organisationshandbuch sollte möglichst rasch fertiggestellt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass der Generalversammlung ein Auftrag an die Geschäftsführung zur Ausarbeitung bzw. Fertigstellung eines Management- und Organisationshandbuchs zur Beschlussfassung vorlegt wird.

Im Zuge der Nachkontrolle ermittelte der Landesrechnungshof, dass die FH Wiener Neustadt ein umfassendes Management- und Organisationshandbuch erstellt hatte, das auch das Qualitäts- und Prozessmanagement der Fachhochschule enthielt. Die Verantwortung für Management und Qualitätsmanagementsystem, das für alle Bediensteten der FH Wiener Neustadt verbindlich war, lag bei der Kollegialen Hochschulleitung.

Das Organisationshandbuch enthielt insbesondere Aufgaben und Verantwortungen der Leitungsorgane, der Hochschulleitung, der verschiedenen Organisationseinheiten sowie der Fakultäten und Servicebereiche.

Da sich nicht alle Aufgaben-, Ablauf- bzw. Zuständigkeitsbeschreibungen auf dem letzten Stand befanden, enthielt der Vorbericht in **Ergebnis 10** folgende Empfehlung:

„Das bestehende Regelwerk der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist auf den neuesten Stand zu bringen und systematisch in das Management- und Organisationshandbuch einzuarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in der Stellungnahme zugesagt, dass mit Fertigstellung des Management- und Organisationshandbuchs das entsprechende Regelwerk an die bestehenden Anforderungen und Entwicklungen anzupassen sein wird.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Regelwerke der FH Wiener Neustadt aktualisiert und im jeweiligen Zusammenhang in das neue Management- und Organisationshandbuch eingearbeitet wurden.

8. Internes Kontrollsystem

Das Qualitätsmanagement und das interne Kontrollsystem entsprachen im Vorbericht noch nicht dem Fachhochschul-Studiengesetz und dem GmbH-Gesetz.

In **Ergebnis 11** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat im Management- und Organisationshandbuch ein umfassendes und geschlossenes Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem einzurichten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass ein umfassendes und geschlossenes Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem eingerichtet wird.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass wesentliche Bereiche des Qualitätsmanagements und des internen Kontrollsystems im Management- bzw. Organisationshandbuch der FH Wiener Neustadt eingearbeitet wurden. Zu wichtigen Prozessen, wie dem Bestellwesen, lagen Ablaufbeschreibungen mit Checklisten vor, welche interne Kontrollen für einzelne Vorgänge vorsahen. Damit wurde die Entwicklung in die Richtung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sowie eines umfassenden internen Kontrollsystems fortgesetzt.

9. Strategie

Der Gesellschaftsvertrag sah die Beschlussfassung von strategischen Entwicklungskonzepten der FH Wiener Neustadt durch die Generalversammlung vor.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 12** daher folgende Empfehlung:

„Strategische Entwicklungskonzepte wie die Gesamtstrategie 2010 bis 2015 sind der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Empfehlung umgesetzt und die vorgesehene Beschlussfassung der Generalversammlung eingefordert wird.

Am Beispiel des „Strategie- und Markenkonzept 2025“ stellte der Landesrechnungshof fest, dass dazu ein Beschluss der Generalversammlung vom 9. November 2015 vorlag. Er wertete die Empfehlung daher als umgesetzt.

10. Beratungsleistungen

Die Beauftragung von externen Beratern erfolgte in der Regel mündlich sowie ohne Vergleichsangebote und schriftliche Dokumentationen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 13** daher folgende Empfehlung:

„Bei der Vergabe von Leistungen an Externe sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Vorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, in der Generalversammlung anzuregen, grundsätzlich die Empfehlungen des Landesrechnungshofs im Bericht 11/2011 „Externe Beratungsleistungen“ zu berücksichtigen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof am Beispiel von zwei Beauftragungen (Arbeitsmedizin und Jahresabschlussprüfung) fest, dass jeweils mehrere Vergleichsangebote eingeholt und diesbezügliche Vorgänge und Entscheidungen dokumentiert wurden. Außerdem lagen dazu verbindliche Regelwerke vor, die allen Bediensteten zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Aufträge an den Vorsitzenden der Generalversammlung waren rechtlich zulässig, jedoch aufgrund der Zuständigkeiten der Generalversammlung im Hinblick auf Interessenkollisionen zu hinterfragen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 14** daher folgende Empfehlung:

„Aufträge an die Mitglieder der Gesellschaftsorgane sind prinzipiell zu vermeiden oder jedenfalls der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung bzw. den Aufsichtsrat zu unterwerfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in der Stellungnahme zugesagt, in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich zu unterstützen.

Der Landesrechnungshof stellte bei der Nachkontrolle fest, dass die FH Wiener Neustadt außer in Angelegenheiten des Gesellschaftsvertrags keine Aufträge mehr an Mitglieder der Gesellschaftsorgane erteilte. Er wertete die Empfehlung daher als umgesetzt.

11. Abschlussprüfung

Die verpflichtende Überprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der FH Wiener Neustadt erfolgte acht Jahre lang durch die gleiche Kanzlei.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 15** daher folgende Empfehlung:

„Der Abschlussprüfer der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist aufgrund eines wettbewerblichen Verfahrens alle fünf Jahre neu zu bestellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Umsetzung dieser Empfehlung in den zuständigen Gesellschaftsorganen zu unterstützen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die FH Wiener Neustadt Ende August 2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2013 ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt hatte. Dazu lud sie 14 Wirtschaftsprüfungskanzleien aus den Bezirken Wiener Neustadt, Neunkirchen und Baden zur Abgabe von Angeboten ein. Aus den fünf erhaltenen Angeboten erhielt der Aufsichtsrat einen Dreierorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013. Daraus wurde in der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2013 das preislich niedrigste Angebot ausgewählt.

12. Mietverträge

Ein Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt war zugleich Geschäftsführer der Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. Obwohl die FH Wiener Neustadt Liegenschaften von dieser Immobilien-gesellschaft mietete, bestanden keine Regelungen für Interessenskollisionen.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 16** daher folgende Empfehlung:

„Doppelvertretungen eines Geschäftsführers sind zu vermeiden. Für Interessenskollisionen sind klare Regelungen vorzusehen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Umsetzung dieser Empfehlung in den zuständigen Gesellschaftsorganen zu unterstützen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass aufgrund der getrennten Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt und der FH Immobilien-gesellschaft m.b.H. keine Doppelvertretungen mehr vorlagen und Regelungen für die Unterfertigung von Verträgen bestanden, welche auch die Prokuristen und andere Bedienstete umfassten. Er bewertete die Empfehlung daher als umgesetzt.

13. FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH

Die FH Wiener Neustadt wickelte ihre Forschungsaktivitäten über die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ab, an der sie 90 Prozent der Stammeinlage hielt. Die restlichen Anteile hielt die Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H, die im Eigentum der Wiener Neustädter Sparkasse stand.

Die Abwicklung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Nutzung der personellen, räumlichen und technischen Ressourcen der FH Wiener Neustadt waren in einem Syndikatsvertrag geregelt. Der Vertrag vom 24. Februar 2000 entsprach nicht mehr den für den Vorbericht vorherrschenden Gegebenheiten.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 17** daher folgende Empfehlung:

„Der Syndikatsvertrag aus dem Jahr 2000 für die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ist an die bestehenden Anforderungen und die absehbaren Entwicklungen anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers der FH Wiener Neustadt und der FOTEC, in der Generalversammlung eine Anpassung des Syndikatsvertrags zu beauftragen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass vorerst ein interimistischer Geschäftsführer bestellt worden war. Dieser legte im Oktober 2014 ein Strategiepapier für die FOTEC vor und wurde im August 2015 mit der Geschäftsführung der FOTEC sowie mit der Prokura der FH Wiener Neustadt betraut. Ein neuer Vertrag lag bei der Nachkontrolle noch nicht vor.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine abgestimmte vertragliche Vereinbarung mit der Tochtergesellschaft FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH bezüglich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in den zuständigen Gremien durch das Land angeregt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Das Eigenkapital der FOTEC enthielt zum 31. Dezember 2011 Gesellschafterzuschüsse der FH Wiener Neustadt in Höhe von 744.009,25 Euro. Zur allfälligen Rückzahlung dieser Zuschüsse lag keine Vereinbarung vor.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 18** daher folgende Empfehlung:

„Eine allfällige Rückzahlung von Gesellschafterzuschüssen an die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. durch die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ist durch entsprechende Vereinbarungen der Gesellschafter abzusichern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, eine entsprechende Vereinbarung in den zuständigen Gesellschaftsorganen anzuregen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass sich die FH Wiener Neustadt um eine Vereinbarung bemühte, jedoch keine Zustimmung der Mitgesellschafterin Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H erwirken konnte. Deren Eigentümerin, die Wiener Neustädter Sparkasse, teilte am 17. Juni 2013 mit, dass sie

- die Beteiligung an der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH im Jahr 2000 primär aus regionalpolitischen Aspekten erworben hat,
- das an die FH Wiener Neustadt als Mitgeschafter eingeräumte Vorkaufsrecht im Falle einer Beteiligungsveräußerung selbstverständlich beachten wird und
- eine allfällige Abgabe ihres Gesellschaftsanteils zum Nominale erfolgen wird.

Da nicht die Wiener Neustädter Sparkasse, sondern deren Tochter, die Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H, Mitgesellschafterin der Fachhochschule war, bot das Schreiben noch keine hinreichende Sicherung für die Rückzahlungsregelung von Gesellschafterzuschüssen.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt und empfahl, weiterhin auf eine Vereinbarung der Gesellschafter hinzuwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge einer abgestimmten vertraglichen Vereinbarung mit der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (siehe Ergebnis 17) wird auch dazu eine entsprechende Regelung in den zuständigen Gremien durch das Land angeregt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

14. FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH, Wien

Die FH Wiener Neustadt war mit 26 Prozent der Stammeinlage an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH (kurz FFH) beteiligt. Die übrigen Anteile an der FFH hielt die Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H. Ein Syndikatsvertrag sicherte der FFH das ausschließliche Recht auf Abwicklung von Fernstudiengängen. Die FH Wiener Neustadt gewährte der FFH anteilig Darlehen zur Abdeckung der Verluste. Dafür erhielt die FH Wiener Neustadt Zinszahlungen. Die Senkung des Zinssatzes für diese Darlehen erfolgte ohne den erforderlichen Aufsichtsratsbeschluss.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 19** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sicherzustellen, dass die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats beachtet werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Umsetzung der Empfehlung in den zuständigen Gesellschaftsorganen zu unterstützen und auf die Berücksichtigung der Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats zu drängen.

Im Zuge der Nachkontrolle teilte die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt dem Landesrechnungshof mit, dass die Geschäftsführung der FFH eine weitere Zinssenkung im Jahr 2015 anstrebte und dazu Vergleichsangebote zu

Zinskonditionen von Banken eingeholt wurden. Sie sagte zu, den Aufsichtsrat im Fall einer Änderung zu befassen. Daher und da die Zustimmungsrechte laut den Aufsichtsratsprotokollen berücksichtigt wurden, wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlungen wurden bereits faktisch berücksichtigt. Das Land wird weiterhin die Beachtung der Zustimmungsvorbehalte in den entsprechenden Gremien einfordern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Wegen der im Jahr 2011 bestehenden Überschuldung der FFH hatte die FH Wiener Neustadt eine unbefristete Rückstehungserklärung abgegeben. Realistische Wirtschaftspläne und ein Amortisationsplan für das Darlehen lagen damals nicht vor.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 20** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat von der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH realistische Wirtschaftspläne sowie angemessene Darlehensverträge einzufordern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Umsetzung der Empfehlung in den zuständigen Gesellschaftsorganen einzufordern.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, sah die FH Wiener Neustadt keine Notwendigkeit, einen Wirtschaftsplan einzufordern oder den Darlehensvertrag zu ändern, weil die FFH regelmäßig Rückzahlungen leistete.

Sie übernahm mit 1. April 2015 alle Anteile an der FFH sowie ein Gesellschafterdarlehen der Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H an die FFH in Höhe von 251.600,00 Euro. Mit Stichtag 25. Jänner 2016 betrug die aushaftende Darlehenssumme insgesamt 340.000,00 Euro, wovon 88.400,00 Euro auf das ursprüngliche Darlehen der FH Wiener Neustadt an die FFH entfielen.

Die FH Wiener Neustadt konnte nach der Übernahme der FFH jederzeit Lageberichte oder Wirtschaftspläne einfordern. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es zeigt sich, dass durch die steigende Liquidität der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH bereits mit Ende des Jahres 2017 sämtliche Rückzahlungsverpflichtungen erfüllt sein werden.

Beginnend mit der Budgetierung für 2017 wird die FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH verpflichtend eine mittelfristige Finanzplanung erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die FFH erwirtschaftete ab dem Jahr 2011 Überschüsse und konnte die zur Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren gewährten Gesellschafterdarlehen bedienen. Nach den damaligen Monatsberichten der FFH zeichnete sich eine wirtschaftliche Konsolidierung ab.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 21** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sicherzustellen, dass die in die Beteiligung an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH investierten Mittel refinanziert werden und wirtschaftliche Nachteile durch die Beteiligung vermieden werden.

Außerdem waren eine Beteiligungsstrategie zu erarbeiten und ein Beteiligungscontrolling einzurichten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sich der bereits 2011 festzustellende positive Trend bezüglich Ertragslage und steigender Liquidität 2012 fortsetzte und das Budget 2013 sowie die Monatsberichte Januar bis März 2013 eine Fortsetzung dieser Entwicklung zeigten. Weiters hatte sie ausgeführt, dass der Forderung nach einem Beteiligungscontrolling

bereits durch monatliche Soll-Ist-Analysen größtenteils entsprochen und dieses künftig noch stärker in der Controlling-Abteilung verankert werden wird.

Im Zuge der Nachkontrolle informierte die FH Wiener Neustadt den Landesrechnungshof, dass sie mit der Übernahme der FFH auch deren Controlling und Buchhaltung übernommen und eigene Berichte zum Beispiel zu monatlichen Ergebnissen erstellt hat.

Die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt verfolgte die Strategie, ihre Alleineigentümerschaft an der FFH sowie ihre 90-Prozent-Beteiligung an ihrer Forschungstochter FOTEC zu behalten, jedoch keine weiteren Beteiligungen anzustreben.

15. Jahresabschlüsse – FH Wiener Neustadt

Das Unternehmensgesetzbuch verlangte, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Anhang die dafür erforderlichen Angaben enthält. In den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 der FH Wiener Neustadt fehlten teilweise aussagekräftige Erläuterungen, etwa zur Passiven Rechnungsabgrenzung, die rund 30 bzw. 44 Prozent der Bilanzsumme betrug, zur Entwicklung der Beteiligungen und Wertpapiere, zur außerplanmäßige Abschreibung einer Finanzanlage oder zur Wertberichtigung einer Darlehensforderung.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 22** daher folgende Empfehlung:

„Die Jahresabschlüsse der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sind nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs ausführlicher zu erläutern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass das Land NÖ die Umsetzung der Empfehlung in den zuständigen Gesellschaftsorganen einfordern wird.

Der Landesrechnungshof stellte zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 fest, dass in der Bilanz nicht detailliert ausgewiesene Positionen nun erläutert waren, wie beispielsweise die gesonderte Darstellung der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten über bzw. unter einem Jahr oder die Entwicklung einzelner Rückstellungen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich von 4,03 Millionen Euro im Jahr 2012 um 1,48 Millionen Euro auf 2,55 Millionen Euro im Jahr 2014 und betrug nur noch acht Prozent der Bilanzsumme. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers nahm auf diese Entwicklung zwar keinen Bezug, im Protokoll der Generalversammlung zum Jahresabschluss 2012 war jedoch eine diesbezügliche Erläuterung enthalten. Demnach handelte es sich dabei vor allem um Abgrenzungen von Studiengebühren (nach der Umstellung von Diplom- auf Bachelor-/Masterstudiengänge wurden die Förderzuschüsse des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufgrund der geforderten Kostenneutralität weiterhin nur für vier Jahre ausbezahlt). Da die Gesamtstudiendauer seither jedoch fünf Jahre betrug, wurde ein entsprechender Teil des Förderbetrags abgegrenzt bzw. einer Rücklage für das fünfte Studienjahr zugeführt. Mittlerweile war es möglich, finanzierte Studienplätze aus weniger nachgefragten Studiengängen in Studiengänge mit höherer Nachfrage umzuschichten. Damit konnten die Zahl der geförderten Studienplätze an die der genehmigten angepasst und die periodisierten Überschüsse in den nächsten zwei bis drei Jahren aufgelöst werden. Die Entwicklung dieser Bilanzposition bestätigte die Prognose des Wirtschaftsprüfers.

Die vom Landesrechnungshof im Vorbericht empfohlenen Erläuterungen zur Entwicklung der Beteiligungen und Wertpapiere unterblieben, weil sich die Beteiligungen bis zum Jahr 2014 nicht geändert hatten bzw. keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Wertpapieren vorgenommen werden mussten.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als größtenteils umgesetzt und bekräftigte, dass aussagekräftige Erläuterungen insbesondere auch für die Fördergeber von Interesse sind.

16. Ertragslage

Die FH Wiener Neustadt hatte auf Grund der Mietverträge alle Gebäude, so auch die Filialstandorte Tulln und Wieselburg, auf eigene Kosten instand zu halten.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 23** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. soll eine Instandhaltungsrücklage für die Gebäude bilden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in ihrer Stellungnahme zugesagt, hatte die NÖ Landesregierung die adäquate Umsetzung der Empfehlung in den Gesellschaftsorganen angeregt.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die FH Wiener Neustadt dafür seit 2012 bilanzielle Vorsorge getroffen hat. Zum 30. September 2014 betrug die Instandhaltungsrückstellung 4.001.300,00 Euro.

Absicherungsgeschäfte für fremde Darlehen zählten nicht zum Gesellschaftszweck der – überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten – Fachhochschule.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 24** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist nicht auf Gewinn gerichtet und hat Absicherungsgeschäfte für fremde Darlehen zu unterlassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, entsprechende Festlegungen im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung einzufordern.

Seit der Feststellung des Landesrechnungshofs schloss die FH Wiener Neustadt keine Absicherungsgeschäfte mehr ab, allerdings unterblieben die zugesagten Festlegungen in den Gesellschaftsorganen.

17. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die FH Wiener Neustadt erwirtschaftete nach Verlusten im Rumpffahr 2009 ab dem Jahr 2010 unterschiedlich hohe Jahresüberschüsse, plante und steuerte ihre Geschäftsgebarung jedoch ohne mittelfristigen Finanzplan.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 25** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Umsetzung der Empfehlung in den Gesellschaftsorganen unterstützt und die

Geschäftsführung jährlich auch einen mittelfristigen Finanzplan für das Gesamtunternehmen vorlegen wird.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die FH Wiener Neustadt dem Budget 2016 eine mittelfristige Planung für die Jahre 2017 und 2018 hinzufügte. Darin ging sie von einer steigenden Studierendenzahl um rund fünf Prozent und Kostensteigerungen um durchschnittlich drei Prozent aus, wobei bei den externen Lehrbeauftragten ab dem Wintersemester 2016 zehn Prozent veranschlagt wurden. Außerdem berücksichtigte die mittelfristige Planung die Zusatzkosten für die Anmietung von zusätzlichen Hörsälen.

Auf der Einnahmenseite wurde eine Valorisierung der Bundesförderung eingeplant und die Landesförderung als konstant angenommen. Bei den Lehrgängen sowie bei der Forschung und Entwicklung wurden geringfügige Mehreinnahmen budgetiert. Dadurch wurde für das Planungsjahr 2017 ein positives Ergebnis von 1,97 Millionen Euro und für 2018 von 1,36 Millionen Euro erwartet.

18. Personalentwicklung und -verwaltung

Die Reinigung am Standort Wiener Neustadt erfolgte im Jahr 2012 durch Eigenreinigung, lediglich die Fensterreinigung war fremdvergeben.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 26** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sollte einen Kostenvergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung anstellen und allfällige Einsparungsmöglichkeiten ausschöpfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, in den Geschäftsorganen eine entsprechende Beauftragung der Geschäftsführung anzuregen.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass die FH Wiener Neustadt einen Kostenvergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung durchgeführt hatte. Dabei verglich sie in den Wirtschaftsjahren 2012/13 und 2013/14 die Kennzahlen „Kosten/Stunde“, „Kosten/m²“ und „Reinigungsdauer/m²“ innerhalb der Standorte. Sie kam dabei zum Ergebnis, dass die Eigenreinigung aufgrund der dabei erbrachten Sonderleistungen wirtschaftlicher war als eine Fremdreinigung.

Für die Personalplanung und den Personaleinsatz fehlten noch Kennzahlen, um Vergleiche mit anderen Fachhochschulen anstellen zu können.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 27** daher folgende Empfehlung:

„Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 soll Kennzahlen für das Personalwesen an Fachhochschulen entwickeln und einsetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen sowie der Niederösterreichischen Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. entsprechende Kennzahlen ausgearbeitet und eine für alle NÖ Fachhochschulen einheitliche Übermittlung statistischer Daten zu deren Berechnung vereinbart wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass kein Kennzahlenvergleich für das Personalwesen durchgeführt wurde. Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 erklärte, dass sie versucht hatte, interne Kennzahlen für das Personalwesen zu entwickeln, ein zweckmäßiger Einsatz aufgrund der Heterogenität der Daten jedoch nicht möglich war.

Der Landesrechnungshof anerkannte die durchgeführten Maßnahmen und wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Da Regelungen für einige wesentliche Bereiche im Personalwesen fehlten, enthielt der Vorbericht in **Ergebnis 28** folgende Empfehlung:

„Die organisatorischen Regelungen zu den Personalthemen „Feststellung Personalbedarf“, „Personalaufnahme“ und „Besetzung von Leitungsfunktionen“ sind zu überarbeiten und zu ergänzen. Zu den Themen „Personalbeurteilung“ und „Personalentwicklung“ sind Regelwerke auszuarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass den zuständigen Gesellschaftsorganen die entsprechenden Aufträge an die Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters hatte sie mitgeteilt, dass die organisatorischen Regelungen seitens der Geschäftsführung laufend adaptiert und Regelwerke zu den Themen „Personalbeurteilung“ und „Personalentwicklung“ im Zuge der Neuorganisation der Aufgaben der Hochschulleitung erarbeitet werden, um die Ergebnisse aus den laufend durchgeführten Evaluierungen des internen und externen wissenschaftlichen Personals zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Der Landesrechnungshof hob im Zuge der Nachkontrolle hervor, dass eine gründliche Überarbeitung bzw. Neuerstellung der Regelwerke im Personalwesen erfolgte. Dadurch wurden Prozesse definiert und die Vorgangsweisen klar und nachvollziehbar festgelegt, wie für „Personalbedarf erheben“, „Personal auswählen“, „Personal entwickeln“, „Dienstverhältnis beenden“ oder „Leistungsvereinbarung durchführen“.

19. Förderung durch das Land NÖ

Der Förderungsvertrag zwischen dem Land NÖ, der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. und der FH Wiener Neustadt aus dem Jahr 2004 beruhte auf der dritten Auflage des Rahmenplans für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich (2004/2005 bis 2009/2010) sowie auf dessen Zusatz für die Förderperiode vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2014. Der Vertrag wurde in den Jahren 2010 und 2014 verlängert und geändert, wodurch die Vertragslage schwer nachvollziehbar war.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 29** daher folgende Empfehlung:

„Die geltende Vertragslage ist zweckmäßig zu dokumentieren. Bei weiteren Vertragsänderungen sollte ein neuer Förderungsvertrag ausgefertigt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass nach Auslaufen der Fördervereinbarung Ende 2014 die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 in Zusammenarbeit mit der Niederösterreichischen Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. eine einheitliche und übersichtliche Vertragsgestaltung ausarbeiten wird.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass mit der FH Wiener Neustadt im Jahr 2015 nur ein einjähriger Fördervertrag abgeschlossen und für das Jahr 2016 fortgeschrieben wurde. Er erwartete jedoch, dass der Fördervertrag mit der FH Wiener Neustadt weiterhin an geänderte Grundlagen (Fachhochschulplan des Bundes und Fachhochschul-Rahmenplan des Landes NÖ) angepasst und nach Vorliegen des Folgerahmenplans für den Ende 2014 ausgelaufenen „Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich“ neu ausgefertigt wird, sodass die jeweils geltende Vertragslage nachvollziehbar dokumentiert ist.

20. Kooperation Rudolfinerhaus

Die FH Wiener Neustadt führte mit der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH den Fachhochschul-Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ durch. Diese Kooperation war für die FH Wiener Neustadt nicht kostendeckend und untersagte der FH Wiener Neustadt andere derartige Kooperationen im Bundesland Wien.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 30** daher folgende Empfehlung:

„Im Hinblick auf die finanzielle Unterdeckung und die Einschränkung bei der Entwicklung neuer Studiengänge sollte die Kooperation mit der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH auf ihren Nutzen evaluiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass das Land NÖ in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Evaluierung der Kooperationsvereinbarung sowie entsprechende Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Vertretern der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH anregen wird.

Im Zuge der Nachkontrolle wurde dem Landesrechnungshof eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vorgelegt, welche die Einhebung von Studiengebühren ab dem Wintersemester 2016 in der Höhe von rund 730,00 Euro pro Jahr und Studierenden (60 im Sommersemester 2016) sowie eines jährlichen Pauschalbetrags von 22.000,00 Euro für administrative und sonstige Supportleistungen ab 2015 enthielt. Das Wettbewerbsverbot stellte praktisch für die FH Wiener Neustadt keine Einschränkung mehr dar, weil davon nur Studiengänge im Gesundheitsbereich in Wien betroffen waren.

21. FH-Studiengänge

Der Betrieb an der FH Wiener Neustadt begann im Jahr 1994 mit zwei Studiengängen und wurde laufend erweitert. Im Studienjahr 2011/12 umfasste das Studienangebot insgesamt 25 Studiengänge. Während mit Stichtag 15. April 2012 in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Sport die Förderplätze nahezu vollständig ausgeschöpft wurden, blieben im Bereich Technik bei der Bundesförderung 121 Förderplätze (12,2 Prozent) und bei der Landesförderung 173 Förderplätze (16,2 Prozent) unbesetzt.

Der Vorbericht enthielt in **Ergebnis 31** daher folgende Empfehlung:

„Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat ihre Bemühungen zur Besetzung der offenen förderbaren Studienplätze zu verstärken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass das Land NÖ im Rahmen des NÖ Masterplans für Naturwissenschaft und Technik sowie der Maßnahmen zur technisch-naturwissenschaftlichen Frühförderung die Steigerung der Bewerberinnen und Bewerber in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen verfolgt.

Wie der Landesrechnungshof dem Tätigkeitsbericht 2014 zum NÖ Masterplan entnahm, wurden in diesem Jahr zahlreiche Projekte wie beispielsweise „Naturwissenschaftliche Frühförderung in Kindergarten und Volksschule“, „NÖ Kids go HTL“ und „Science Days“ durchgeführt, um die Neugier und das Interesse für Naturwissenschaft und Technik bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. Der NÖ Masterplan deckte alle Bildungs-Lebensphasen vom Kindergarten bis zur Matura ab und setzte vermehrt Maßnahmen für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter. Deren Auswirkungen waren erst mittel- bis langfristig messbar.

Die FH Wiener Neustadt führte eine Reihe von Sofortmaßnahmen durch, um die offenen förderbaren Studienplätze zu besetzen. Sie überarbeitete beispielsweise die Website und nutzte diese Plattform, um die studienplatzgerichtete Information und Werbung zu intensivieren. Weiters wurden Social Media stärker genutzt und Google AdWords-Kampagnen gestartet. Im Studienjahr 2015/16 sollten das Studienangebot potentiellen Studierenden durch mehr Präsentationen an Schulen und Exkursionen mit Workshops vorgestellt sowie der Kontakt zu den Bildungsberatern ausgebaut werden.

Im Studienjahr 2014/15 stellte sich die in Anspruch genommene Studienplatzförderung in den Bereichen Wirtschaft und Technik zum Meldestichtag 15. April 2015 im Vergleich zum 15. April 2012 wie folgt dar:

Tabelle 2: Förderung Studienplätze FH Wiener Neustadt in den Bereichen Wirtschaft und Technik									
Bereich	Aktiv Studierende	Förderung Studienplätze							
		BMWFV				Land NÖ			
		max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	förderbar aber unbesetzt	besetzt aber nicht gefördert	max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	förderbar aber unbesetzt	besetzt aber nicht gefördert
Wirtschaft									
Meldestichtag 15. April 2012	1.553	1.564	1.545	19	50	1.420	1.420	0	106
Meldestichtag 15. April 2015	1.665	1.867	1.812	55	3	1.695	1.683	12	0
Veränderung	+ 112	+ 303	+ 267	+ 36	- 47	+ 275	+ 263	+ 12	- 106
Technik									
Meldestichtag 15. April 2012	820	989	868	121	0	1.068	895	173	0
Meldestichtag 15. April 2015	900	1.022	992	30	0	1.105	996	109	0
Veränderung	+ 80	+ 33	+ 124	- 91	0	+ 37	+ 101	- 64	0

Die Tabelle zeigt, dass auch zum Meldestichtag 15. April 2015 sowohl im Bereich Wirtschaft als auch im Bereich Technik Förderplätze nicht besetzt waren. Im Sommersemester kam es durch Studienabschlüsse oder Studienabbrüche sowie durch Studienzeitüberschreitungen zu höheren Förderausfällen als im Wintersemester.

Bei den technischen Studiengängen blieben zum Meldestichtag 15. April 2015 bei der Bundesförderung 30 Förderplätze bzw. 2,9 Prozent und bei der Landesförderung 109 Förderplätze bzw. 9,9 Prozent unbesetzt.

Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutete dies eine Verbesserung bei der Ausschöpfung der Bundesförderung um 9,3 Prozentpunkte im Wert von rund 723.000,00 Euro und der Landesförderung um 6,3 Prozentpunkte im Wert von rund 54.000,00 Euro.

Bei den wirtschaftlichen Studiengängen konnte zum Meldestichtag 15. April 2015 das Fördervolumen größtenteils ausgeschöpft werden. Bei der Bundesförderung blieben 55 Förderplätze bzw. 2,9 Prozent und bei der Landesförderung 12 Förderplätze bzw. 0,7 Prozent unbesetzt. Das bedeutete eine nicht ausgeschöpfte Fördersumme von rund 184.000,00 Euro.

St. Pölten, im August 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at